

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

29.4.1834 (Nr. 118)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 118.

Dienstag, den 29. April

1834.

B a i e r n.

München, 23. April. Die Brände solcher Gebäude, die neben der bayerischen auch in eine französische Brandversicherungsanstalt eingeschrieben sind, wurden seit einiger Zeit im Isarkreise so häufig, daß man es als eine dringende Maßregel empfahl, eine eigene Versicherung für unsere Hauptstadt zu errichten, da hier die Löschanstalten ganz vortreflich und die Brände überhaupt sehr selten sind, und den hiesigen Bürgern, die ohnehin mit ihren Häusern eine große Noth haben, nicht zugemuthet werden kann, für die Sünden jener Hausbesitzer vom Lande so viel zu bezahlen. Indessen scheinen auch hier die mit einem französischen Bleche versehenen Häuser eine größere Anlage zum Abbrennen zu haben, wie denn erst gestern wieder ein in der Amalienstraße zum Glück einsam stehendes Haus so schnell abbrannte, daß die herbeigeeilten Löschmaschinen nicht einmal mehr das Erdgeschos retten konnten. (S. M.)

— Der Rheinbaier erzählt den gewaltfamen Versuch, den Dr. Wirth zu befreien, mit einigen abweichenden Angaben also:

Homburg, 23. April. Gestern in der Nacht wurde Dr. Wirth, in Begleitung des Hrn. Gendarmierlieutenants Neumann und eines andern Gendarmen, in einem Wagen von Zweibrücken in das Zentralgefängniß zu Kaiserslautern abgeführt. Zwischen hier und Bruchmühlbach brachen gegen 16 Individuen aus einem Versteck hervor: und empfiengen den Wagen mit Flintenschüssen, wobei eines der Pferde niederfiel und Hr. Neumann am Arme verwundet wurde. Dieser und der andere Gendarm sprang aus dem Wagen, und beide griffen jene 16 mit dem Säbel an, worauf dieselben sämmtlich die Flucht ergriffen. Einer davon erhielt drei Hiebe und wurde erkannt. Es soll ein gewisser Kurz, ein relegirter Student aus Zweibrücken, gewesen seyn. Wirth, der, wie es heißt, ebenfalls verwundet wurde, blieb ruhig im Wagen sitzen, der sodann von einem Pferde weiter gezogen wurde.

F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, 21. April. Der Lyoner Aufstand hat bei dem hiesigen Handelsstand einen schlimmen Eindruck gemacht, und dürfte für manches bedeutende Haus von großem Nachtheile seyn. Viele unserer großen Seidenhändler stehen mit Lyoner Fabrikanten in Verbindung, oder besitzen selbst Fabriken in Lyon; sie waren daher bei den ersten Emeuten schon sehr beeinträchtigt, und fürchten nicht ohne Grund nun noch namhaftere Verluste. Alles Vertrauen geht für eine Stadt verloren, die in einem Zeitraum

von zwei Jahren zweimal der Schauplatz der blutigsten Scenen war, und der Verkehr mit Lyon möchte von hier aus fast ganz abgebrochen werden, sobald wir in den deutschen Zollverband getreten sind. Zwar heißt es, daß die französische Regierung in Berlin Unterhandlungen angeknüpft habe, um mit den im Zollverband stehenden Staaten Handelsverträge abzuschließen, auch soll der dortige französische Gesandte, Hr. v. Bresson, bereits erfreuliche Mittheilungen über den Gang der Unterhandlungen nach Paris gemacht haben; allein wenn auch eine Uebereinkunft zu Stande käme, die den gegenseitigen Austausch der französischen und deutschen Erzeugnisse erleichterte, so möchte man doch wenig Neigung behalten, ferner Geschäfte mit Lyon zu machen, nachdem die bittere Erfahrung gelehrt hat, wie leicht die Lyoner Arbeiterklassen aufzuregen, und wie wenig sie der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich zugethan sind. Indessen ist es bemerkenswerth, daß trotz des vom Hrn. Thiers ausgearbeiteten exklusiven Douanengesetzes, man in Paris dennoch die Nothwendigkeit fühlt, sich mit den deutschen Handelsinteressen zu befreunden, während man jene Englands weniger zu beherzigen scheint. Es könnte leicht seyn, daß man in England Kunde von den Anträgen des Pariser Kabinetts zu Berlin bekommen, und die Sendung des Lords Durham hierauf Bezug gehabt hat.

(Allg. Ztg.)

Frankfurt, 27. April. Unter dem hiesigen Handelspublikum verbreitet sich heute in den Vormittagsstunden die, wie es scheint, ziemlich verbürgte Nachricht, von dem bevorstehenden Abschluß eines neuen österreichischen Anlehens (wahrscheinlich Lotterieanlehens) zu 25 Mill. fl. Konv. M. — Auf die Fonds hat diese Kunde bereits Einfluß geübt.

K u r h e s s e n.

Kassel. Es bestätigt sich die Nachricht, daß hieher die Mittheilung erfolgte, daß außer Frankfurt auch Nassau dem Zollvereine beizutreten förmlich beschloffen habe.

(Allg. Ztg.)

D e s t e r r e i c h.

Wien, 20. April. Der kais. Präsidialgesandte bei dem deutschen Bundestage, Hr. Graf v. Münch-Bellinghausen, hat hier vor Kurzem ein großes und prächtiges Hotel käuflich an sich gebracht, und dafür den Preis von 120,000 fl. Silber bezahlt. Bei der Stellung dieses Staatsmannes hat diese Erwerbung, die sonst freilich nur dem Privatleben angehört, Aufsehen in unsern politischen Zirkeln erregt, indem man daraus den Schluß ableiten

will, es möchte derselbe demnächst in einen Wirkungskreis versetzt werden, mit welchem ein beständiger Aufenthalt in dieser Hauptstadt verknüpft ist.

T r i e s t, 18. April. Heute Vormittags gieng das kön. griechische 7te Infanteriebataillon unter Segel. Das Geschwader besteht aus 13 Schiffen.

(Münd. Ztg.)

P r e u s s e n .

Berlin, 22. April. Uns steht ein Ministerwechsel bevor, wenn er nicht schon entschieden ist. Es wird nämlich glaubwürdig versichert, daß der Regierungschefpräsident zu Merseburg, Hr. v. Rochow, Minister der Polizei und des Innern werden, und daß der Frhr. v. Breun das Handelsministerium erhalten soll. Hr. v. Schuckmann, der bisher dem letztern vorstand, hat nämlich seinen Abschied genommen. In Beziehung auf einen — leider! — jetzt so wichtig gewordenen Administrationszweig, den der Polizei, macht dieser Ministerwechsel einige Sensation. — Man erwartet hier von den Beschlüssen in Wien keine wesentliche Abänderung des Bestehenden. — Der Ausgang der Lyoner und Pariser Unruhen hat bei uns die Meinung bestärkt, daß der König Ludwig Philipp, da er Herr der Empörung geworden, sich immer mehr befestigen werde. Auch können solche tolle Unternehmungen der dortigen Unruhestifter schwerlich auf die Ruhe Deutschlands nachtheilig einwirken. Seine krampfhaften Zuckungen des politischen Wahnsinns werden endlich ganz aufhören, und wird nur Konsequenz und Ernst mit Milde verbunden, so muß die Ordnung des Gesetzes in unserer unvollkommenen Welt ihr unverfügbares Recht behaupten. (Epz. Ztg.)

Berlin, 24. April. Der jetzt abgeschlossene Handelsvertrag zwischen Schweden und England wird ohne Zweifel einen großen Einfluß auf den Daseehandel ausüben, und es nun erst recht darthun, welche Wichtigkeit und Nutzen der Göthafanal, dieses warhafte Riesenwerk, für Schweden hat. Depots sollen in Rödertelge und Gothenburg angelegt werden.

D ä n e m a r k .

Kopenhagen, 19. April. Dem erklärten Wunsche Sr. Maj. des Königs gemäß, fanden am 14. d., dem 50jährigen Regierungsjubiläum desselben, keine öffentlichen Feierlichkeiten statt.

— Man ist hier überzeugt, daß weder der Professor Dr. Twisten, noch der Pastor Dr. Harms in Kiel dem an sie ergangenen Rufe nach Berlin folgen, und die vaterländische Akademie verlassen werden.

F r a n k r e i c h .

Paris, 25. April. Das Journal des Debats macht heute folgende beachtenswerthen Aeußerungen. Wenn man fragt, ob nach den letzten vollständigen Siegen der Regierung über die Parteien nun in Frankreich alles fertig sey? so antworten wir, nein, es ist noch nicht Alles zu Ende. Die Parteien sind nur für den Augenblick niedergedrückt und fangen wieder an, das Haupt zu erheben. In weni-

gen Tagen wird man sehen, wie sie zu ihren Gewohnheiten zurückkehren und verläumdern und verschwärzen werden. Zwar ist die Regierung und das Land seiner Kraft mehr bewußt und sicherer geworden, und das ist ein Fortschritt, aber die Unterwerfung ist noch nicht in die Gemüther der Menschen zurückgekehrt; die Parteien sind besiegt, aber nicht unterjocht, sie werden sich neuerdings bewegen und tausend Versuche machen, um sich wieder zu organisiren, und im Nothfall den Feldzugsplan verändern. Alles ist noch nicht zu Ende.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 23. wurde das Gesetz hinsichtlich des für die während der letzten Aufstände in Vertheidigung der gesetzlichen Ordnung Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen, so wie für die Nationalgardien, die zu jenem Zwecke ihren Wohnort verlassen hatten, im Betrag von 400,000 Fr. zu verwilligenden Credits mit 237 gegen 20 Stimmen angenommen.

— Der Messager enthält in einem Schreiben eines verhafteten Hrn. Dr. Gervais über die am 13. vorgenommenen Verhaftungen folgende Angaben, welche der Briefsteller, der Augenzeuge war, mit seinem Ehrenwort bezeugt: „Verhaftet im Lokal der Tribüne, war ich am 13. Abends mit mehreren Freunden in einem Kerker der Conciergerie. Bald wurde die Aufregung im Aeußern auch innerhalb des Gefängnisses laut. Polizeibeamte stürzten heraus und hinein, mit Stöcken, Säbeln, bleibeschlagenen Fischbeinen u. s. w. bewaffnet. Der erste Verhaftete, den sie brachten, war ein junger Mann, Hr. Giroux. Von Kopf bis zu den Füßen fielen auf ihn Faustschläge; Stockschläge trafen sein Haupt und seine Schultern. Wir sahen dem Allem zu. Von da an bis gegen Mitternacht hörte das Geschrei der Unglücklichen, die man peinigete, selten auf. Ein Haufen von Agenten hatte sich in der gewölbten Einfahrt aufgestellt, und empfing da die unglücklichen Gefangenen. Mehreren von diesen waren die Füße von den Waden bis zu den Knöcheln zerfleischt; ihre Führer machten sich das Vergnügen, das Fleisch ihrer Gefangenen mit Schuhnägeln zu zerreißen (P). Die Municipalgardisten wetteiferten mit den Polizeiagenten in Grausamkeit. Gegen Abend wurde ein Gefangener von einem Municipalgardisten in den Hof geschleppt; eine Menge Assommens verfolgte ihn mit Schlägen. Seine Kleider waren in Fetzen; sein bluttriefendes Gesicht hatte keine menschliche Gestalt mehr, sein herabgesunkenes Haupt wankte auf seinen Schultern, er schien dem Tode nahe. Da kam Einer seiner Peiniger herbei, hob ihn mit einem Fußstritte das Haupt in die Höhe, man rief: Nun so schrei doch Mörder! schrei doch, Republikaner! Der Haufen drängte sich enger zusammen, die Schläge werden verdoppelt, und bald tönte der Wiederhall fürchterlichen Schmerzgeschreis durch den Hof. Dies geschah vor der Polizeipräfektur, von welcher aus mehrere Fenster in jenen Hof gehen u. s. w.“ (Wegen diesen Angaben hat der Polizeipräfekt Giquet den Verfasser Gervais und den Redakteur des Messager vor Gericht als Verläumder und Ehrenabschneider belangt. *Moniteur.*)

— Hr. Prunelle, Maire von Lyon, hat in der Kammer einige merkwürdige Angaben über die Produzierung und den Verbrauch der Seide geliefert.

Mehr als zwanzig Departemente in Frankreich pflanzen Maulbeerbäume. Das Departement der Ardeche findet in dieser Pflanzung seinen größten und beinahe seinen einzigen Reichthum. Unter dem Kaiserthum belief der jährliche Verbrauch der Seide sich auf 220,000 Kilogramme; unter der Restauration auf 525,000 Kilogramme; im J. 1832 betrug er 660,000 Kilogramme, und wenn im Jahr 1833 im Monat Dezember der nämliche fortschreitende Gang sich gezeigt hätte, wie in den fünf vorhergehenden Monaten, so hätte in diesem Jahr der Verbrauch sich auf 800,000 Kilogramme belaufen. Der mittlere Preis eines jeden Kilogramms Seide beträgt 70 bis 80 Franken.

Ueber 90,000 Arbeiter, sagt Hr. Prunelle, sind mit der Fabrizierung der Seidenwaaren beschäftigt; diese 90,000 Arbeiter erhalten einen jährlichen Lohn von 33 bis 35 Millionen.

— Man schreibt aus Bourg vom 21. April, es seye nicht wahr, daß die Arbeiter, denen es gelungen, aus Lyon herauszukommen, sich in den Bezirk Bujey, wie einige Pariser Blätter melden, geworfen hätten,

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 21. April. Das Dampfschiff Salamander ist mit Nachrichten aus Lissabon bis zum 14. d. angekommen. Sie bestätigen ganz die neulich erhaltenen, für die Sache Don Pedro's günstig lautenden, Berichte; auch bringen sie die Versicherung, daß die Unterhandlungen zwischen den beiden Brüdern wieder anzuknüpft worden. Zu Lissabon gieng das Gerücht, daß Figueira genommen und daß die Miguelisten bei Setubal geschlagen worden seyen. Der Salamander, der erst am 9. von Portsmouth nach Portugal ausgelaufen, soll Depeschen in Betreff einer gütlichen Beilegung des portugiesischen Bruderkampfes für Lord Howard de Walden überbracht haben.

(Stube.)

— Franz. Blätter enthalten folgende Privatnachrichten aus London vom 19. d.: Der portugiesische Gesandte am hiesigem Hofe soll mit dem letzten Paketboot von Lissabon den Befehl erhalten haben, bei dem englischen Ministerium das Gesuch hinsichtlich einer Intervention von Seiten Englands zu erneuern, welches vor einigen Monaten durch den Einfluß zweier mächtigen Kabinettsmitglieder verworfen worden sey. Der Gesandte soll sofort die nöthigen Schritte deshalb bei Lord Palmerston gethan, und demselben die eigenhändige Depesche Don Pedro's überreicht haben. Ein Kabinettskonseil ist hierauf gehalten worden. Die Opposition soll diesmal weniger bedeutend gewesen seyn. Man glaubt, daß die Sache bis nächsten Mittwoch werde arrangirt seyn; indeß verlautet nichts Positives in Betreff dieser Angelegenheit. Uebrigens glaubt man, im Falle einer Intervention, kaum Hindernisse von Seiten der nordischen Höfe befürchten zu dürfen.

B e l g i e n .

Brüssel, 23. April. Die Erklärung des Ministeriums in der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer über die letzten hiesigen Unruhen sind wenig mehr als eine Kapitulation des Moniteurs. In der Unthätigkeit des Militärs am Sonntag Morgen, sagt Hr. Rogier, war die Meinung des Militärs schuld, daß sie nicht ohne Requisition der Municipalbehörde handeln können. Das Militär hat den Unwillen nicht vergessen, der 1830 sich gegen die erhob, welche den Degen gegen das Volk zogen, wie denn auch jetzt die Offiziere, welche ohne Municipalbehörde einschreiten wollten, als Drangisten mißhandelt wurden. Erst kürzlich wurde ein Geschrei gegen die Militärs erhoben, welche in den letzten Charivari's das Volk zerstreut hatten, und der kön. Procurator schrieb damals dem Platzkommandanten, nie die Militärgewalt einschreiten zu lassen, wenn sie nicht gesetzlich dazu aufgefordert werde. Man erinnere sich der Tumulte in Frankreich und England und vergesse nicht, daß die Garnison von Brüssel nur 2300 Mann zählte. Der Schaden beträgt 300,000 Fr. Wir behaupten nicht, daß nirgends ein Fehler vorgefallen sey; die Untersuchung wird Alles aufklären.

Der Justizminister Hr. Lebau: Seit mehreren Monaten sucht die orangistische Presse das Land aufzuregen. Die Erzeße waren größtentheils das Werk fremder, von Holland besoldeter Journalisten. Wir hätten sie vor das Gericht ziehen können. Aber dann stand zu fürchten, daß die wahren Schuldigen sich hinter unbedeutende Menschen versteckt hätten, die sich gegen Bezahlung hätten ins Gefängniß setzen lassen. Wir hielten es für besser, das politische Recht vorzuziehen. Der Fremde schien uns jetzt nicht ein Schriftsteller, sondern ein Vorposten, den der Feind, welcher gerüftet an der Gränze steht, vorgeschoben hat, um durch Bürgerkrieg ihm vorzuarbeiten. Und verdient der in Belgien Gastfreiheit, welcher geradezu zum Sturz der Regierung, zum Krieg gegen Belgien predigt? Denken Sie sich, daß diese Sachen im Haag gegen Holland geschrieben worden wären, und fragen Sie sich, was man dort gethan haben würde. Andere Feinde zeigten offenkundig ihren Haß gegen die Regierung in Demonstrationen, denen wir nicht länger zusehen durften. Wir sind überzeugt, daß das Gesetz vom 28. Vendemiaire VI. noch in Kraft ist, und müssen den Vorwurf zurückweisen, als hätten wir nur einer fremden Aufforderung gehorcht. Seit dem Jahre 1832 hatte sich eine Masse Fremder nach Belgien begeben, theils um der Justiz Frankreichs zu entgehen, theils als Abgeordnete der Gesellschaft der Menschenrechte. Sie suchten das Militär aufzuwiegen, und verbreiteten anarchische Schriften, ohne daß man weiß, wer die Kosten dafür bestreitet. So erschien ein Journal de la Propagande democratique et des Interets Polonais, herausgegeben von 3 Polen, 1 Franzosen, das selbst in Amerika Unwillen erregen würde. Was vermöchten Prozesse gegen solche Unthaten? Schon rief man uns an, daß Tausende bereit seyen, den Chef der Anarchie zu Hilfe zu eilen, und wir sollten noch unthätig bleiben? Die Republik sey unmöglich, sagt man. Das glaubt man auch in

Frankreich, und doch kosten ihre Zuckungen solche Ströme Blutes, und wir sollten dem nicht vorbeugen? Die Regierung weiß, was sie der belgischen Gastlichkeit schuldig ist; auch wird eine Verweisung nur eine Ausnahme seyn. Ich rufe zu Zeugen alle achtbaren Refugies auf, Polen, Spanier, Italiener, für die Belgien immer eine unverlesliche Zuflucht seyn wird. Die Gastfreiheit ist ein gegenseitiger Vertrag. Wer die Pflicht verlese, hat auf das Recht keinen Anspruch. Ich theile hier die Liste der Vertriebenen mit. Die Kammer wird sich überzeugen, ob wir unsere Gewalt mißbraucht haben. Die Gesetlichkeit der Maaßregeln kann nicht durch den Präsidenten eines Tribunals bestritten oder aufgehoben werden, sondern nur durch die Kammer. Wir behalten uns vor, über den Grund der einzelnen Verweisungen Rede zu stehen oder nicht, da dies die Unabhängigkeit der Regierung berührt. (Die durch den Minister niedergelegte Liste enthält die Namen von 25 Verbannten, worunter 14 Franzosen, 4 Polen, 1 Schweizer, 4 Holländer und 2 Italiener.)

S c h w e i z.

Eidgenossenschaft. Die Bündner-Zeitung endet einen sehr verständigen Aufsatz über den von den fremden Mächten gegen die Schweiz beschlossenen Polizei- u. Duaneukrieg mit folgenden Worten: „Sollte es sich aber ergeben, daß wir ohne Noth, ohne Nutzen, ohne gutes Recht die Nachbarn zum Uebelwollen gereizt haben und noch immerfort reizen: dann wäre es gewissenlose Verkehrtheit in den Vorstehern der schweizerischen Nation oder einzelner schweizerischer Völkerschaften, wenn sie gleichwohl beharrten auf dem System einer muthwilligen, vorsätzlichen Provokation; dann wäre es — wenn solche Vorsteher nicht zurückkommen wollten von ihrer Verblendung — erbärmliche Schwäche im souverainen Volk, wenn es seine nächsten Interessen noch länger von einigen Wenigen so muthwilligerweise aufs Spiel setzen ließe.“

Zürich, 26. April. Das Traktandenzirkular für die nächste ordentliche Tagsatzung, welches 55 zum Theil sehr wichtige und bedeutende Geschäftsnummern mit vielen Unterabtheilungen enthält, ist den 19. d. vom vorörtlichen Regierungsrath genehmigt und an die Stände verfannt worden.

Da für die Einberufung der eidgenössischen Armeekadres jetzt 12 volle Stimmen sich ausgesprochen haben, so sind zum Zusammenzug derselben bereits die Einleitungen getroffen. Die Kosten sollen zur Hälfte von der eidgenössischen Kasse, zur Hälfte von den Ständen getragen werden.

In einem Kreis Schreiben vom 15. d. hat der Vorort den Ständen angezeigt, daß er am 21. März an die Regierungen von Württemberg und Baiern Anträge zu unverzüglicher Wiederaufnahme der kommerziellen Unterhandlungen gestellt, von Württemberg aber bis dahin noch gar keine, von Baiern dagegen eine ablehnende Antwort erhalten habe. Die bayerische Regierung gründet ihre Weigerung zum Theil auf Verpflichtungen gegen die Zollvereins-

staaten und auf die neuesten politischen Erscheinungen in der Schweiz.

Auf die Eröffnung des österreichischen Gesandten, daß Schweizerbürgern Pässe nach Oesterreich nur auf Verlangen der betreffenden Kantonalregierungen und unter Verantwortung derselben, ertheilt werden könnten, verlangte der Vorort, wie schon gemeldet, eine nähere Erläuterung, was unter jener Verantwortlichkeit zu verstehen sey. Der Hr. Graf v. Bombelles hat sich nun dahin erklärt, daß der Ausdruck: Verantwortlichkeit, sich auf die Gewisheit der Nationalität, der Identität der Person und auf den früheren unbescholtenen Wandel in politischer und andern Hinsicht desjenigen Individuums beziehe, welches einen Reisepaß verlange.

Hr. Leuthi, Verleger des schweizerischen Freiheitsfreundes, welchen der Vorort wegen angeblicher Beleidigung der Tagsatzung verklagt hatte, ist am 17. d. vom Bezirksgericht zu Meilen freigesprochen, und der Fiskus in sämtliche Prozeßkosten verurtheilt worden. Die Aufsätze, auf welche sich die Anklage gründete, rührten größtentheils vom Dr. Troxler her.

(N. Zürich. 3tg.)

G r i e c h e n l a n d.

Nauplia, 7. Febr. Gestern wurde hier und in dem ganzen Königreiche der Jahrestag der Ankunft Sr. Maj. des Königs und der Regentschaft gefeiert. Um 9 Uhr des Morgens begab sich der König, begleitet von den Mitgliedern der Regentschaft, nach der Kathedrale der heiligen Georg, wo das diplomatische Korps, die Mitglieder der Synode und alle Zivil- und Militärbeamten versammelt waren. Der Metropolitan von Argolis, im Gefolge seiner Geistlichkeit, empfing den König am Eingange der Kirche. Nach dem Ledeum hielt derselbe eine passende Rede. Nachdem diese Zeremonie beendigt war, kehrte Sr. Maj. von der Regentschaft begleitet, in Ihren Pallast zurück. Die Festungen gaben Salven. Gegen 11 Uhr begab sich der König zu Pferd an den Ort, wo er zum erstenmal landete. Das diplomatische Korps, die Staatssekretäre, die heilige Synode, die Zivil- und Militärautoritäten, die verschiedenen Korporationen, das ganze Volk von Nauplia und der Umgegend, erwarteten den König dort. Nachdem der Metropolitan von Argolis die gebräuchlichen Gebete beendigt hatte, sprach Hr. Orphanides, einer der Demogeronten von Nauplia, eine dem Gegenstande angemessene Rede. Hierauf lud Hr. Riga Palamides Sr. Maj. ein, den Grundstein zu einem Denkmale zu legen, welches man auf diese für Griechenland so merkwürdige Stelle zu setzen beschlossen hat. Der König wandte sich dann an die Gemeinde und antwortete in griechischer Sprache folgendermaßen: „Mit dem größten Vergnügen nehme ich Theil an der Gründung dieses Denkmals, welches die treuen Einwohner von Nauplia dem Andenken dieses Tages errichten. Solches wird ein beständiges Merkmal der Liebe der Griechen gegen mich seyn und die schönste Belohnung aller meiner Anstrengung für ihr Glück bilden.“ War vorher schon die Freude dieses Tages groß, so war

man, als das Volk seinen König die Landessprache reden hörte, der Jubel gränzenlos. Unter Anderm unterschied sich das gestrige Fest von frühern in der strengsten Beobachtung des äussern Anstandes und des gestitteten Betragens, in einer Art von feierlicher Haltung, wozu jeder Einzelne beitrug, und die man früher hier nicht kannte.

(Allg. Stg.)

Nauplia, 11. Feb. Die Ruhe, welche Griechenland seit der gefänglichen Verhaftung der Haupttheilnehmer der letzten Verschwörung genießt, hat einen so stabilen Charakter angenommen, daß man glauben sollte, der gegenwärtige Zustand existierte schon seit uralter Zeit. Es herrscht hier eine Zufriedenheit mit der Regierung, wie man sie in unsern bewegten Tagen in keinem andern Lande mehr antrifft. Läßt sich auch bisweilen eine klagende Stimme vernehmen, so ist es eine vereinzelt, da es ja mit dem besten Willen nicht möglich ist, alles Allen recht und genehm zu machen. Die große Masse des Volkes befindet sich wohl, und wie der Landmann seine Lage richtig gefaßt und erkannt hat, beweist, daß sobald er sich von Einzelnen mit Unrecht oder Gewalt bedroht sieht, er ruhig antwortet: die Zeiten der Willkühr sind vorüber, wir haben einen König. Keine Gefahr fürchtend, schlägt er ab, wozu er sich rechtlicher Weise nicht verpflichtet glaubt, weil er die feste Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Regierung ihn gegen jede unrechtlche Zumuthung schützt. Es ereignen sich dergleichen Beispiele nicht selten. Dieses Vertrauen hat auch schon die wohlthätigsten Wirkungen hervor gebracht. Die Sicherheit der Straßen ist im ganzen Lande hergestellt. Das Korps der Gendarmen, das ganz aus Griechen, meist aus ehemaligen Palikaren besteht, thut vollkommen seine Schuldigkeit, und die Bauern sind ihnen überall behüllich, die Missethäter einzufangen. Welche geheißlichen Fortschritte der Sinn für Gesetz und Recht täglich macht, wurde neulich bei der Vollziehung einer Hinrichtung sehr klar an den Tag gelegt. Der Delinquent, ein Mörder, bat sich, als er auf dem Gerüste des Fallbeils stand, die Erlaubniß aus, eine Rede an das Volk halten zu dürfen. Sie wurde ihm sogleich gegeben. „Nehmet ein Beispiel an mir (sagte er mit erhobener ruhiger Stimme) und verleget niemals Gesetz und Recht. Bedenket, daß die Zeiten der Willkühr und der Gewalt vorüber sind in Griechenland, daß wir einen König haben, der jeden Missethäter zu bestrafen weiß, und dessen schützende Hand über alle Bürger wacht. Gerne und fröhlich gehe ich zum Tod, da ich eine gerechte Strafe leide, und zum letzten Trost würde es mir gereichen, wenn mein Beispiel hinreichte, daß ich der letzte wäre, der auf ein solche Weise stirbt. Verzeiht mir, Mitbürger meine That und lebet gerecht.“ Alle riefen, wir verzeihen dir, und er starb heitern Muthes, einen tiefen Eindruck bei allen Gegenwärtigen hinterlassend. Wären aber auch die Griechen ein weit weniger fähiges Volk, als sie wirklich sind so müßten sie doch das Glück ihres jetzigen Zustandes lebendig fühlen, und ich nehme keinen Anstand die Behauptung aufzustellen, daß so weit uns auch die Geschichte Griechenlands bekannt ist, es niemals eine, das Beste des Volkes

und des Landes so allein beabsichtigende Regierung gehabt, als die Regentschaft, welche gegenwärtig das Land im Namen des Königs Otto beherrscht. (Allg. Stg.)

Staatspapiere.

Paris, 25. April. 5prozent. konsol. 104 Fr. 25 Ct. — 3prozent. konsol. 78 Fr. 5 Ct.

Wien, 22. April. 4proz. Metalliques 87 $\frac{1}{10}$; Bankaktien 1243.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 5	27 Z. 83 L.	2.5 G.	52 G.	N.D.
M. 2	27 Z. 73 L.	16.5 G.	42 G.	N.D.
N. 9	27 Z. 66 L.	12.6 G.	45 G.	N.D.

Heiter — Abends halbklar.

Psychrometrische Differenzen: 1.6 Gr. - 7.3 Gr. - 4.9 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 29. April: Hedwig, die Banditenbraut, Schauspiel in 3 Aufzügen, von Körner. Dem. Kießke, Hedwig, zur zweiten Gastrolle. — Hierauf: U. A. W. G., oder: Die Einkaufskarte, Posse in 1 Aufzuge, von Kogebue.

Donnerstag, den 1. Mai: Der Puls, Lustspiel in zwei Aufzügen, von Babo. Hierauf: Die Reise zur Hochzeit, Lustspiel in 3 Aufzügen, von Lambert.

Todesanzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen Mann, den hiesigen Bürger und Schneidermeister Jakob Friedrich Haug, den 24. d. durch den Tod von meiner Seite abzurufen, wodurch ich und meine 4 unerzogene Kinder in die tiefste Trauer versetzt wurden. Indem ich allen seinen Freunden hiervon die geziemende Anzeige mache, erstatte ich zugleich denselben meinen verbindlichsten Dank, für die bei seiner Beerdigung erwiesene letzte Ehre und verbinde hiermit zugleich die Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes fortführe, mit der Bitte, das ihm geschenkte Zutrauen auch mir zu Theil werden zu lassen.

Karlsruhe, den 26. April 1834.

Wilhelmine Haug, geb. Anritter, mit ihren 4 unerzogenen Kindern.

Universität Straßburg. Kolleg von Hagenau.

Die französische Sprache ist fast für alle Nationen ein Gegenstand des Studiums und so zu sagen der Nothwendigkeit geworden. Die Deutschen vorzüglich, dieses Volk, das vor keinem Hinderniß zurückweicht, das kein Nationalvorurtheil hindert, wenn es sich um Vervollkommnung und Bildung handelt, zeigen einen großen Eifer, jene Sprache zu erlernen und zu reden, und betrachten sie mit Recht als einen wesentlichen Theil des Jugendunterrichts. Man erweist ihnen daher einen Dienst, wenn man ihnen ein Institut anzeigt, worin ihre Kinder die Regeln und die Übung jener Sprache schöpfen können. Das Kolleg zu Hagenau, unter der Universität Straßburg, genießt seit langer Zeit eine wohlverdiente Achtung, welche sich noch vermehren wird, da man in Betreff der Unterhaltung und der Disziplin einige Verbesserungen eingeführt hat. Ein großes und schönes Lokal, mit größter Keintlichkeit unterhalten, eine gesunde Luft wie auf dem Lande, gute und überflüssige Nahrung, sorgsame Gesundheitspflege der Kinder, eine thätige und ständige Aufsicht über ihr Betragen, das Alles wird dieses Haus den Eltern empfehlen. Nichts wird gespart, um dem Zögling eine gute und gründliche Erziehung zu geben. Ein Amonier ist bei der Kapelle des Kollegs angestellt, um den Religionsunterricht zu besorgen. Für die evangel. Konfession kommt der Pfarrer von Schweigshausen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Hagenau, in das Kolleg, und die Zöglinge dieser Konfession besuchen, unter der Aufsicht einer vertrauten Person, die Predigt in der Pfarrkirche. Der Arzt des Instituts wacht über die Gesundheit der Zöglinge, die ausserdem von der Frau des Direktors, wie von einer Mutter, besorgt werden. Zwei Jahre hinter einander sind hinreichend für den Unterricht eines Kindes, das guten Willen zeigt, um das Französische hinlänglich zu lernen und zu sprechen. Das beste Alter für die Aufnahme ist zwischen 11 — 15 Jahren, früher sind sie zu jung, später oft nicht mehr für die Disziplin des Instituts geeignet. Uebrigens sind die 6 ersten Monate wie eine Probe betrachtet, zeigt das Kind in dieser Zeit weder guten Willen noch Anlagen zu einigem Erfolg, so werden die Eltern davon benachrichtigt und veranlaßt, es zurückzunehmen. Alle 3 Monate, oder öfter, erhalten die Eltern Nachricht über die Gesundheit ihrer Kinder, deren Ausföhrung u. Fortschritte. Wollen die Eltern ihren Kindern einen ausführlicheren Unterricht ertheilen lassen, so können die Zöglinge ausser dem Französischen noch im Kolleg lernen: Griechisch, Lateinisch, Philosophie, Rhetorik, Mathematik, Geographie, Geschichte, Anfangsgründe der Physik und Botanik. Die Zöglinge werden in den Stand gesetzt, in die Spezialschulen einzutreten. Der Preis für die Pension ist 500 Franken im Jahr, die vierteljährig und vorausbezahlt werden. Die Eltern haben auch die Gebühren für die Universität und das Kolleg (etwa 43 Fr. jährlich) zu entrichten, so wie die Unterhaltung und Erneuerung des

Weißzeugs, der Kleider, Schuhe und Strümpfe, der Bücher und Schreibmaterialien. Der Direktor legt den Betrag aus, welcher nach Rechnungen ihm jedes Vierteljahr vergütet wird. Die Wäsche geschieht auf Kosten des Pensionats. Der Unterricht in den Künsten wird besonders bezahlt, Musik 10 Fr. per Monat, Tanzen, Fechten u. 6 Fr., Zeichnen ebensoviel; das Linearzeichnen aber, z. B. Köpfe, so wie das Schreiben, sind mit im Unterricht des Kollegs begriffen. Ein Vierteljahr, welches angefangen ist, muß ganz honorirt werden. Die Zöglinge müssen folgendes mitbringen: Ein silbernes Besteck und ein Messer, eine vollständige Uniform von königsblauem Tuch, Kragen, Aufschläge und Vorstoß von Scharlach, metallene Knöpfe mit dem Wappen von Hagenau und der Umschrift: „College de Hagenau“, zwei schwarze Kravatten, zwei Leintücher, 12 Servietten, 12 Hemden, 6 Unterhosen, 6 Nachtmühen, 12 Paar Strümpfe, 12 Nástücher und 3 Paar Schuhe oder Stiefel. Die Eltern finden in Hagenau die Knöpfe und das Muster für die Kappe der Uniform. Kinder, welche gute bürgerliche Kleidung haben, können sie bei ihrem Eintritt ins Kolleg behalten, sie sind erst verbunden, die Uniform anzulegen, wenn sie ihre Kleidung erneuern.

Man ist gebeten, sich wegen der Aufnahme an Hrn. Hermel, Vorsteher des Kollegs in Hagenau, zu wenden.

R h e i n i s c h e



D a m p f s c h i f f f a h r t

Die rheinischen Dampfschiffe fahren fortwährend täglich vom 1. April an Morgens um 7 Uhr von Köln nach Koblenz, Morgens halb 7 Uhr von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln, so wie Morgens um 5 Uhr von Mainz nach Mannheim und Nachmittags 3 Uhr von Mannheim nach Mainz. Die Frachten für Passagiere und Waaren sind unverändert geblieben, und aus den in den Geschäftsstuben der Agenten u. Schiffsconducteure angehefteten Affischen zu ersehen.

Neues Etablissement.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich heute mein

Seiden- und Modewaaren-Geschäft eröffnet habe.

Mein Lager besteht in einer reichen Auswahl von Seidenzeugen aller Gattungen, Pariser und Lyoner Shawls, Fichus et Echarpes, französischen und eng-

fischen Kattunen und Musselinen, Mousselin de Soie et de Laine, Foulards zu Kleidern und Tüchern, französischen, englischen und sächsischen Thibets und Merinos, Bielefelder und Lederleinen, Gardinen und Möbelzeugen, engl. Tüllen, weißen Waaren, Hosen und Westenzügen, Strümpfen, Handschuhen, Cravatten nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Durch direkte und besonders vortheilhafte Einkäufe in den neuesten und geschmackvollsten Gegenständen, bin ich in den Stand gesetzt, den Wünschen meiner geneigten Abnehmer auf das Befriedigendste entgegen zu kommen, und werde ich mich durch meine stets reelle und billige Bedienung mir deren Zutrauen zu erlangen streben.

Karlsruhe, den 20. April 1834.

S. Dreyfus,

lange Straße Nr. 112,

im Hause des Hrn. Kaufmann Spreng.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Hause Nr. 21 der Zähringerstraße ist auf den 23. Juli eine schöne Wohnung im unteren Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern nebst einem Domestikenzimmer, Küche etc., zu vermieten, und das Nähere zu erfahren im Hause Nr. 30 derselben Straße.

Karlsruhe. [Gartenverkauf.] Ein vor dem Ettlinger Thor, dem gothischen Thurm gegenüber, gelegener Garten, 1 Morgen groß, mit massivem Gartenhaus, edelster Sorten Obstbäumen, do. Neben, eine große Spargelanlage, Rosenplätze und Brunnen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im Zeitungskomptoir zu erfahren.

Bühl. (Vorladung und Fahndung.) Am 17. d. ist der unten signalisirte Korporal-Fourier Leopold Kriß von Dinsbach, vom Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 1, aus seiner Garnison zu Karlsruhe desertirt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Zugleich werden die großb. Behörden um Fahndung auf denselben und seine Ablieferung im Falle des Veretens gebeten.

Bühl, den 23. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

vdt. Gerstner.

Signalement.

Größe 5 Schuh 4 Zoll, starken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, dicke Nase.

Trug bei seiner Entweichung eine Wachstuchkappe mit Schild, grauen Mantel mit Unteroffiziersauszeichnung, blaue Pantalons mit rothen Passe poil, Halbstiefel.

Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Der von dem kurfürstl. heßischen Oberappellationsgerichtspräsidenten v. Porz bet geschehenen Adoption des August Aßbrand zu Karlsruhe, Sohn des verstorbenen großherzogl. Majors August Aßbrand, ist nach Dekret des kurfürstl. heßischen Justizministerium vom 28. Januar 1834 die landesherrliche Bestätigung Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen ertheilt worden. Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. April 1834.

Großherzogliches Stadtkamt.

Vaumgartner.

Wosbach. (Bekanntmachung.) In der Vermögensabtheilung des Bürgermeisters Franz Anton Kreuter, Katha-

rina, gebornen Abel zu Neudenau, wird auf den Antrag der beiden nächsten bekannten und anwesenden Intestat-erben, nämlich der Katharina Franziska Schüttlinger, verehelicht an den Gemeinderath Balthasar Düll zu Lauberbischofsheim, und des Bürgers Franz Anton Schüttlinger von dort, das Nichtdaseyn der beiden Geschwister der Erblasserin,

Georg Wilhelm Abel, geboren den 21. März 1750,

und der

Lieba Katharina Abel, geboren den 24. April 1756, beide von Lauberbischofsheim, richterlich anerkannt, und es werden demnach die beiden benannten gegenwärtigen Erben unter dem in dem Landrechtssatz 137 bestimmten Vorbehalt in den Besitz und die Gewähr der ganzen Erbschaft gesetzt.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Wosbach, den 29. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dreyer.

vdt. Veierlein.

Bekanntmachung.

In dem Schlosse zu Durlach wird Samstag, den 3. Mai d. J., eine nicht unbedeutende Masse unbrauchbar gewordener Papiere gegen gleich baare Bezahlung und Ablieferung an Papier- und Pappdeckelfabrikanten versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch, den 30. April d. J., werden im herrschaftlichen Gernsberge, Neviere Gernsbach,

92 1/4 Klafter tannen Scheiter und

55 " " " Prügelholz

versteigert werden; wozu sich die Liebhaber früh halb 9 Uhr an der Plantage einfinden können.

Gernsbach, den 23. April 1834.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

Kastatt. (Die Erbauung einer neuen Kirche zu Illingen betr.) Nachdem der Bau einer neuen Kirche zu Illingen höhern Orts genehmigt worden, so setzt man hiermit zur Versteigerung der Arbeiten sammt Materiallieferung an die Wenigstnehmenden, nämlich (laut Uberschlag)

Maurer	3219 fl. 34 kr.
Steinhauer	831 " 11 "
Zimmermann	847 " 24 "
Schreiner	73 " 12 "
Schlosser	215 " 51 "
Glafer	132 " 4 "

5319 fl. 16 kr.

Tagfahrt auf

Samstag, den 10. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindegeldhaus in Leco Illingen fest.

Dieses bringt man zur allgemeinen Kenntniß, unter dem Anfügen, daß die Streigerer sich durch gemeinderäthliche Zeugnisse über ihre Hafbarkeit auszuweisen haben, daß kein Nachgebotes angenommen wird, und daß der Bauplan nebst Kostenüberschlag inzwischen in der Oberamtsregistratur eingesehen werden können.

Kastatt, den 18. April 1834.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaß.

vdt. Walther.

Baden. (Fruchtversteigerung.) Dienstag, den 6. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf der Schreibstube der Domänenverwaltung Baden

118 Walter Korn und

40 " Haber,

gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen, in kleinern Abtheilungen versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden, den 21. April 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hugeneß.

Kastatt. (Kuratorbestellung.) Für den bereits im Jahr 1820 wegen Blödsinn entmündigten Lukas Walz von Ruppenheim ist der Bürger Bernhard Walz von da als Kurator bestellt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 10. April 1834.

Großherzogliches Oberamt,
2r Ziviljustizbezirk.
Bauch.

vd. Piroma,
Akt. j.

Mosbach. [Entmündigung.] Georg Frant's Wittwe, Barbara, geborne Brenner auf dem Schreckhof, Gemeinde Dietesheim, wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Stadtschreibers Georg Eckert gesetzt. Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mosbach, den 16. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vd. Grabenauer,
Akt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die am 22 Febr. d. J. kinderlos dahier in einem Alter von 70 Jahren verstorbene Maria Josepha Häberlin hat über ihr Vermögen letzt willig verfügt; der Nachlaß ist von dem Testamentserben unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Erbverzichtsangesereten worden.

Auf den Antrag desselben ergeht an etwaige Gläubiger der Verstorbenen die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden, nach deren Ablauf der Nachlaß an den Testamentserben ausgefolgt werden wird. Den dahier unbekanntem Intestaterben der Maria Josepha Häberlin wird überlassen, von dem letzten Willen dahier Einsicht zu nehmen.

Karlsruhe, den 11. April 1834.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitorat
Kerler.

Baden. (Aufforderung.) Stadtkraßburgwirth Friedrich Franz von Baden hat bei der unterzeichneten Stelle gegen den unbekannt wo abwesenden Bernhard Bachmann von Dös als Rechtsnachfolger des Sebastian Vertsch von hier 33 fl. 12 kr. auf Handschrift sammt Zins vom 25. Febr. 1828 eingeklagt. Der Beklagte wird daher aufgefordert,

binnen 2 Monaten

seine Einreden gegen die Forderung dahier um so gewisser vorzutragen, als sonst dieselbe für liquid erkannt, der Beklagte mit seiner Einrede dagegen ausgeschlossen, und der Kläger aus dem dem Beklagten durch den Tod seiner Mutter angefallenen Vermögen befriedigt werden wird.

Baden, den 28. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Amtsverweser.
Schmitt.

vd. Wagner,
Akt.

Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger der von Sinsheim auswandernden Hutmacher Friedrich Schilling'schen Eheleute werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an dieselbe am

Montag, den 12. Mai,
Vormittags 9 Uhr,

dahier vor Amt anzumelden und richtig zu stellen, wibrigens falls ihnen späterhin nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden kann.

Sinsheim, den 21. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Neumann.

vd. Sommer.

Weinheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an die nach dem Königreiche Polen auswandernden Jakob Schmitt'schen Eheleute zu Sulzbach Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche um so gewisser bei der auf

Freitag, den 2. Mai d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumten Liquidationstagsfahrt anber anzumelden und zu begründen, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholffen kann.

Weinheim, den 18. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden der nach Nordamerika auswandernden Bernhard Danzisen'schen Eheleute von Denzlingen und ihres erstelichen Sohnes des Dragoners Christian Danzisen wird auf

Dienstag, den 6. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

Tagfahrt anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst später die Befriedigung nicht mehr verholffen werden kann.

Emmendingen, den 12. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

Kastatt. (Ediktalladung.) Michael Müller von Stollhofen, geboren den 25. März 1758, hat sich vor etwa 50 Jahren aus seiner Heimath als Bauernknecht entfernt, und die letzte Nachricht vor ohngefähr 20 Jahren von Wien aus gegeben; derselbe, resp. dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, ansonsten sein in ca. 135 fl. bestehendes Vermögen an die bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichem Besitz gegeben werden wird.

Kastatt, den 26. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

vd. Walther.

Möhringen. (Verschollenheitsklärung.) Da der seit dem Jahr 1813 vermählte, und durch die Ediktalladung vom 7. März 1833 zur Empfangnahme seines in 140 fl. 50 kr. bestehenden Vermögens vorgeladene Soldat Jos Schöry von Tpyingen weder erschienen, noch sich sonst gemeldet hat, so wird derselbe damit für verschollen erklärt, und obiges Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichem Besitz, gegen Kautions, eingeantwortet.

Möhringen, den 9. April 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.
Würtlh.